

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 035/2025

Federführung:	SG 5.1 - Schule, Sport, Vereine	Datum:	18.03.2025
Verfasser*in:	Carolin Stütz	AZ:	200.25:20 Rechtsanspruch

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	02.04.2025 30.04.2025	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§ 2 der Hauptsatzung
----------------------------	----------------------

Begründung nö Beratung:	entfällt
--------------------------------	----------

Personalausstattung zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich ab dem Schuljahr 2026/2027 **Schaffung zusätzlicher Stellen**

Anlagen:

Anlage 1: Darstellung der haushaltsrechtlichen Auswirkungen

Antrag zur Beschlussfassung

- Für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich sind ab dem Schuljahr 2026/2027 folgende zusätzliche Stellen zu schaffen
 - für die Lindenschule: 3,03 Vollzeitstellen (EG 3 TVöD) für die Betreuung und 0,33 Vollzeitstellen (EG 3 TVöD) für die Mensa
 - für die Uhlandschule: 2,86 Vollzeitstellen (EG 3 TVöD) für die Betreuung und 0,33 Vollzeitstellen (EG 3 TVöD) für die Mensa
 - für die Gemeinschaftsschule am Tegelberg: 2,95 Vollzeitstellen (EG 3 TVöD) für die Betreuung und 0,33 Vollzeitstellen (EG 3 TVöD) für die Mensa
 - für das Sachgebiet 5.1 – Schulen: 1,0 Vollzeitstellen (A 8 m.D.) und 0,5 Vollzeitstellen (A 10 geh. D.)
- Die Stellen sind aufbauend ab dem kommenden Haushaltsjahr (2026) in den Stellenplan entsprechend einzupflegen.
- Des Weiteren sind jährlich Mittel gemäß dem Ausbaustand für Sachaufwand in Höhe von 24.600 Euro bereit zu stellen.

4. Die Schulverwaltung wird beauftragt und ermächtigt im Frühjahr 2026 des Schuljahresbeginns die hierzu notwendigen Stellenausschreibungsverfahren durchzuführen und die Stellen in Zusammenarbeit mit der Personalstelle zu besetzen.
5. Der Gemeinderat nimmt den fiktiven Stellenbedarf für den Rechtsanspruch auf Ferienbetreuung zur Kenntnis.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

4. Familie, Jugend, Bildung & Soziales

Wir setzen uns für ein buntes und zukunftsorientiertes Geislingen an der Steige aller Gesellschaftsgruppen und Formen des Zusammenlebens sowie für einen gut ausgebauten Bildungs- und Sozialbereich ein.

Die Einführung des Rechtsanspruchs bringt eine erhebliche Steigerung des Betreuungsbedarfs mit sich, was sowohl eine Herausforderung als auch eine Chance für unsere Bildungseinrichtungen darstellt. Es ist eine zentrale Bedeutung, die notwendige Infrastruktur und das Personal rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, um den Bedürfnissen aller Kinder gerecht zu werden.

Der zweite Bericht der Bundesregierung zum Rechtsanspruch konstatiert einen deutlich reduzierten Ausbaubedarf gegenüber dem ersten Bericht (Anm. Zweiter Bericht der Bundesregierung zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder nach § 24a SGB VIII). Das vierte Jahr in Folge haben demnach 64 Prozent der Eltern angegeben eine Ganztagsbetreuung für ihre Kinder im Grundschulalter zu wünschen. Eine 100%-Ausbauquote ist somit nicht der tatsächliche Bedarf.

Folgende Ergebnisse sind dem Bericht zu entnehmen (Auszug):

1. Der Ausbaubedarf hat sich gegenüber dem ersten GaFöG-Bericht deutlich reduziert.

Eine zentrale Aufgabe des GaFöG-Berichtes ist es, die Veränderungen der elterlichen Bedarfe an Ganztagsbetreuung darzustellen und eine Prognose der benötigten Ganztagsplätze zu geben. Der prozentuale Anteil der Eltern, die sich eine Ganztagsbetreuung wünschen, ist das vierte Jahr in Folge unverändert (64 Prozent). Die Bedarfe an Übermittagsbetreuung (bis mindestens 14 Uhr) sind in den westdeutschen Ländern jedoch deutlich gestiegen.

2. Die Ausbaugeschwindigkeit muss beibehalten werden, um ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen.

Die regional unterschiedlichen Ausbaustände hinsichtlich der Plätze für ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote, die Ambition in Umfang und Geschwindigkeit des Ausbaus und gleichzeitig der Ausbau der Kindertagesbetreuung im Elementarbereich stellen alle zentralen Akteure, aber insbesondere die Kommunen, vor große Herausforderungen. Die Bundesregierung weiß um die Herausforderungen, mit denen Länder und Kommunen konfrontiert sind, und schätzt die fortwährenden Anstrengungen aller Beteiligten, die ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder sowohl quantitativ als auch qualitativ auszubauen. Um ab dem Schuljahr 2026/2027 ein bedarfsgerechtes Angebot sicherstellen zu können, sind die vom Bund unterstützten Maßnahmen der Länder und Kommunen mindestens auf dem bisherigen Niveau fortzuführen.

3. Die strukturellen Möglichkeiten für Kooperationen werden zunehmend ausgebaut.

Laut dem GaFöG-Bericht entwickeln sich ganztägige Bildungs- und Betreuungsarrangements zunehmend zu berufsgruppenübergreifenden Organisationen. Die Befragung von Ganztagsleitungen im Rahmen des diesjährigen Themenschwerpunkts zeigt, dass die Zusammenarbeit von Personal mit unterschiedlichen (pädagogischen) Ausbildungen unabhängig von der

Anstellungsträgerschaft zunehmend wertgeschätzt und strukturell im Arbeitsalltag verankert ist. Über alle Organisationsformen hinweg bewerten Leitungen von ganztägigen Angeboten Kooperation eher positiv. Festgelegte Kooperationszeiten und gemeinsame Fortbildungen der im Ganzttag tätigen Berufsgruppen etablierten sich zunehmend.

4. Die Personalsituation bleibt herausfordernd.

Das Personal im Ganzttag ist sowohl gegenwärtig als auch zukünftig ein zentrales Thema, insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels. Die Befragung von Ganztagsleitungen im Rahmen des diesjährigen Themenschwerpunkts des Berichts zeichnet ein klares Bild: Über alle Organisationsformen des Ganztags hinweg geht etwas mehr als die Hälfte der Befragten (56 Prozent) davon aus, perspektivisch weiteres Personal zur Erfüllung des Rechtsanspruches einstellen zu müssen, bei Schulleitungen sind es sogar 90 Prozent. Der Bericht stellt fest, dass alleine mit Fachkräften der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter kaum zu erfüllen sein wird. Die Bundesregierung betont, dass einer Aufweichung von Fachkräftestandards und Dequalifizierung entgegenzuwirken ist, um die Qualität der Angebote zu sichern. Wie auch im 17. Kinder- und Jugendbericht beschrieben gilt es, Strategien zur Fachkräftegewinnung und -bindung im Rahmen politischer Regulierungen, auf Ebene der Qualifizierung und auf Ebene der Träger und Organisationen zu entwickeln und zu ergreifen.

Im Rahmen der anstehenden Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an den Geislinger Grundschulen beginnend ab dem Schuljahr 2026/2027 mit der Klassenstufe 1, hat sich das Gremium bereits intensiv mit den ersten Handlungsschritten befasst. In der GRD 135/2024, die am 18.12.2024 verabschiedet wurde, wurde der Ausbau der **Ganztagsbetreuung in Verbindung mit einer Ausbauquote von (zunächst einmal) 50%** an folgenden Grundschulen beschlossen:

- a) Lindenschule
- b) Tegelbergsschule und
- c) Uhlandschule

Die Albert-Einstein-Grundschule und die Pestalozzischule (SBBZ) werden in einer gesonderten GRD zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

II Zielvorgabe

Betroffene strategische Ziele des Maßnahmenplans aus MACH5

4. Familie, Jugend, Bildung & Soziales

4.1 Angebote sollen für alle Bevölkerungsgruppen attraktiv sein.

4.2 Die bestehenden Strukturen im Bildungs- und Sozialbereich sollen erhalten und weiterentwickelt werden.

Im Rahmen der geplanten Handlungsschritte zur Erfüllung des Rechtsanspruches ab dem Schuljahr 2026/2027 setzt sich die Stadt Geislingen zum Ziel, eine **Ausbauquote von 50%** zu erreichen. Dies erfordert die Bereitstellung ausreichender Personalressourcen, um den steigenden Bedarf abzufangen. Insbesondere ist es notwendig, diese Ressourcen in den **Bereichen der Betreuungs- und Mensakräfte sicherzustellen.**

Im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben wird angestrebt, für alle Schüler und Schülerinnen (SuS) einen wöchentlichen Betreuungsumfang **an 5 Tagen á 8 Zeitstunden**

während der Schulwochen zu gewährleisten. Auch eine umfassende **Ferienbetreuung** mit einer maximalen Schließzeit von 4 Wochen pro Jahr soll zuverlässig angeboten werden. Beide Parameter sollen dennoch bedarfsgerecht und auf die Familien in Geislingen an der Steige angepasst sein. Hierfür werden unter anderem die Ergebnisse der in Geislingen an der Steige erfolgten Eltern-Umfrage als Grundlage herangezogen.

Es ist folglich unumgänglich das Betreuungspersonal an den Grundschulen entsprechend den gestiegenen Anforderungen aufzustocken.

Es ist ebenso ein wichtiges Anliegen, das bereits bestehende Betreuungspersonal, das sich in der Vergangenheit engagiert und wertvolle Arbeit geleistet hat, in diesen Prozess einzubeziehen. Die Schulverwaltung möchte daher anregen, die Möglichkeit einer **Aufstockung des bestehenden Personals** zu prüfen, sofern dies den dienstlichen Belangen Rechnung trägt und von den Mitarbeitenden auch gewünscht wird.

Um der Abwerbspirale zwischen den Kitas und dem Betreuungspersonal entgegenzuwirken, ist es entscheidend, Maßnahmen zur Personalbindung zu ergreifen. Ein wesentlicher Schritt in diesem Prozess besteht im **Verzicht auf Befristungen**. Durch die Schaffung von unbefristeten Aufstockungen bzw. Arbeitsverhältnissen kann die Stabilität und Kontinuität im Team gefördert werden, was nicht nur das Vertrauen der Mitarbeitenden stärkt, sondern auch die Qualität der Betreuung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler verbessert. Eine langfristige Perspektive für das Personal ist ein wichtiger Faktor, um die Attraktivität der Tätigkeit zu erhöhen und somit die Fluktuation zu reduzieren.

Aktuell sind die Stellen der städtischen Betreuungskräfte an Grundschulen in Entgeltgruppe 3 TVöD VKA bewertet. Sollte sich herausstellen, dass die Tätigkeit der Betreuung mit einsetzendem Rechtsanspruch an Wertigkeit gewinnt und zunehmend durch die soziale Herkunft der Kinder herausfordernder wird, muss die **Eingruppierung**, eventuell noch einmal überprüft und ggf. angepasst werden.

Im Zuge unserer Bestrebungen, eine inklusive und gerechte Betreuung für alle Kinder in Geislingen sicherzustellen, ist es von zentraler Bedeutung, **auch ausreichend Plätze für Zuzug und Härtefälle vorzuhalten**.

Ziel soll es sein, eine bedarfsorientierte Platzvergabe zu etablieren, die es ermöglicht, neuen Familien, die zuziehen, schnellstmöglich Zugang zu Betreuungsangeboten zu gewähren. Gleichzeitig sollen Plätze für Kinder in besonderen Lebenslagen – etwa bei familiären und sozialen Herausforderungen – vorgehalten werden, um deren individuellen Bedürfnisse zu berücksichtigen und ihnen eine gleichwertige Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen.

III Programme - Produkte

Von der Arbeitsgruppe „Außerschulische Partner im Ganztag“ in der Handreichung zum Thema „Verlässliche Kooperation: Berechnungsgrundlagen für das Modell zur Ganztagsbildung mit außerschulischen Partnern“ vom 05.07.2022 wird ein **Betreuungskraftschlüssel** von 1:10 bis 1:20 empfohlen. Gedacht ist an einen Betreuungsschlüssel, je nach Format und Qualität des Angebots, der bei durchschnittlich 1:15 Schüler liegt. Die Schulverwaltung sieht es zum aktuellen Zeitpunkt als sinnvoll an, einen Betreuungskraftschlüssel von 1:18 (1:15+3) festzusetzen. Die Verwaltung sieht hierfür die Bereitstellung von bis zu drei **Zuzug- bzw. Härtefallplätzen** vor, um auf spezifische Situationen flexibel reagieren zu können. Diese sollen dann im Laufe eines Schuljahres belegt werden. Je nach tatsächlichem Bedarf muss dieses Verhältnis in den kommenden Jahren reflektiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Der Betreuungskraftschlüssel ist zwar enorm wichtig um den grundsätzlichen Bedarf an

Personal berechnen zu können, hat jedoch wenig Aussagekraft darüber, wie viel Zeit tatsächlich für die Betreuung einer/eines Schülerin/Schülers aufgewendet werden kann. Im KiTA-Bereich wird deshalb die Fachkraft-Kind-Relation als Parameter herangezogen um hierzu eine bessere Auskunft zu erhalten. Bei diesem Schlüssel werden Zeiten zur Vor- und Nachbereitung, Teamsitzungen, Fortbildungen und auch Krankheits- und Urlaubszeiten berücksichtigt. Im KiTA-Bereich rechnet man diese Zeiten mit insgesamt 33% auf den Personalschlüssel an. Um eine verlässliche Betreuung gewährleisten zu können, müssen die Fehlzeiten durch Urlaub und Krankheit des Personals abgedeckt werden. Dies kann durch die Bereitstellung von einem **Springkraftpool** erfolgen.

Bei den bereits durch die GRD 135/2024 genehmigten Koordinationsstellen an den Schulen wird davon ausgegangen, dass 60% der Arbeitszeit auf Organisationstätigkeiten und 40% auf die Betreuung der Schulkinder selbst entfallen.

Der Ausbau des Ganztags wird automatisch auch zu einer Steigerung der Essenszahlen in den Mensen führen. Dies wiederum führt zu einem Mehrbedarf an **Mensapersonal**. Ob die räumlichen Kapazitäten bei der Mensa Uhlandschule und Lindenschule im Endausbau (Klasse 1-4) auskömmlich sind, ist zweifelhaft. Diese Thematik gilt es, jährlich gesondert je nach Anmeldestand zu prüfen und entsprechend zu reagieren.

Ein Mehr an Personal bedeutet natürlich auch wiederum ein Mehraufwand und -bedarf innerhalb der Verwaltung selbst. Sowohl die **Personal- als auch die Schulverwaltung** werden hiervon berührt sein und benötigen hierfür weitere Stellen.

Die Auswirkungen auf den personellen Bedarf beim Sachgebiet 1.2 Personalstelle werden in einer separaten Gemeinderatsdrucksache dargestellt, die für Mai 2025 vorgesehen ist (auch unter Berücksichtigung weiterer zuletzt erfolgten Stellenschaffungen, beispielsweise im Bereich Musikschule oder Fachbereich 4 Bürgerservice – Messgeschwindigkeitsfahrzeug).

Auch ist damit zu rechnen, obwohl bisher noch keine Anforderungen hinsichtlich der Qualifikation an das Betreuungspersonal bestehen, dass zukünftig entsprechende **Qualifizierungsmaßnahmen** durchzuführen sind. Auch hinsichtlich der Qualität der Betreuung ist dies in jedem Fall sinnvoll und unabdingbar. Ob die Jugendleitercard (Juleica-Schulung) als Grundqualifizierung bei den Betreuungskräften auskömmlich wäre, ist noch zu prüfen. Ebenso die Qualifizierungsangebote der anderen Anbieter (bspw. VHS, Gemeindegarten) wie auch ein Erste-Hilfe-Kurs und eine Infektionsschutzbelehrung. Insgesamt geht man hierbei von Sachkosten in Höhe von rund 500 € pro Personalfall aus.

Um eine rechtsanspruchserfüllende Betreuung erschaffen zu können bedarf es neben der **Entgelterhebung** für die Betreuung auch eine angemessene Betreuungsförderung durch Bund und Land. Bei allem Bemühen um die Erweiterung der Betreuungskapazitäten durch das Engagement mit Organisationen ist es bewusst, dass städtisches Betreuungspersonal auch das wesentlichste Element und unverzichtbare Fundament für den Rechtsanspruch bilden. Beim Ganztagsbetreuungskongress auf der Didacta gab es eine Zusage der Kultusministerin Schopper die **Landesförderung** für die Betreuung im Umfang von 83,5 Millionen Euro pro Jahr ab 2027 neben der Bundesförderung fortzusetzen. Man erwartet hierzu nun den ersten ministeriellen Entwurf für eine Förderrichtlinie. Der Städtetag würde eine Art Zuwendung analog den Sachkostenbeiträgen befürworten. So müssten die Kommunen nicht zahlreiche Anträge sowohl beim Bund und Land stellen. Man ist sich grundsätzlich einig, dass über diese Förderung nun bald Klarheit herrschen muss. Entscheidungen für das Schuljahr 2026/2027 müssen auf klaren finanziellen Grundlagen beruhen. Bis dahin kann nur mit der aktuell bis 31. Dezember 2026 geltenden **Verwaltungsvorschrift zur Förderung aus Verlässlicher Grundschule und flexibler Nachmittagsbetreuung** gerechnet werden.

Mit der Gewährung von Zuwendungen unterstützt das Land finanziell die Durchführung von Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen. Zuwendungen werden gewährt für die Durchführung von Betreuungsangeboten an Grundschulen einschließlich Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für die Durchführung von Angeboten in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung an allgemeinbildenden Schulen sowie für den Betrieb von Horten an der Schule und herkömmlichen Horten.

Träger von Betreuungsangeboten an allgemeinbildenden Schulen (Verlässliche Grundschule, Flexible Nachmittagsbetreuung und Horten), können einen Landeszuschuss beantragen. Der Antrag ist fristgerecht beim zuständigen Regierungspräsidium zu stellen.

IV Prozesse und Strukturen

Im Hinblick auf den wachsenden Bedarf an Personal in den ersten beiden Schuljahren empfiehlt die Schulverwaltung, zunächst zu prüfen, ob eine Aufstockung des bestehenden Betreuungs- und Mensapersonals zur Umsetzung dieses Bedarfs beitragen kann.

Die Schulverwaltung wird daher zeitnah mit dem aktuellen Personal in Kontakt treten und abfragen, wer Interesse daran hat, seinen Vertrag entsprechend aufzustocken. Diese Maßnahme ermöglicht es, flexibel auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern einzugehen und gleichzeitig bestehende Ressourcen optimal zu nutzen.

Betreuungspersonal

Um eine fundierte Grundlage für die Planung des Betreuungspersonals zu schaffen, ist es entscheidend, einen Soll-Ist-Vergleich durchzuführen. Dieser Vergleich soll Klarheit über den zukünftigen Personalbedarf hinsichtlich der Betreuung der Schülerinnen und Schüler bieten. In diesem Zusammenhang wird eine Analyse der gegenwärtigen personellen Situation sowie der erforderlichen Stellen durchgeführt, um den Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Demzufolge werden für vier Schuljahre (Klasse 1 bis 4) folgende Stellen für die Betreuung während der Schulzeit benötigt um den Rechtsanspruch bei einer Ausbaquote von 50% zu erfüllen.

BETREUUNG:								
Schuljahr	Schülerzahl fiktiv	Vorgabe GRD 50%	Vorgabe Betreuungsschlüssel (1:15+3)	entspricht Gruppen pro Tag	Stunden pro Schulwoche (40 minus Unterricht)	Bedarf insgesamt (in VZ-Stellen)	inkl. Fachkraft-Kind-Reaktion (20%)	in Vollzeitstellen
1. Klasse	400	200	11,11	11	165	2,9	0,6	3,5
2. Klasse	400	200	11,11	11	165	2,9	0,6	3,5
3. Klasse	400	200	11,11	11	143	2,5	0,5	3,0
4. Klasse	400	200	11,11	11	143	2,5	0,5	3,0
Gesamtausbau in der Schulwoche				44				13,1

Aktuell stehen den drei Schulen folgende Stellen zur Verfügung:

Aktuelles Personal an Grundschulen

Name der Schule	Stunden Woche laut AV	aktuelle Anzahl Köpfe	entspricht VZ-Stellen
Linden	36	4	
Tegelberg	39,1	3	
Uhland	44,35	7	
Summe:	119,45	14	3,06

Daraus ergibt sich folgender zusätzliche Bedarf:

zusätzlicher Bedarf	
Soll	13,1
Ist (aktuell)	3,06
Ist (inkl. GRD 135/2024)	1,2
Summe:	8,84

Mit den bereits in GRD 135/2024 geschaffenen Anteilen aus den Koordinierungsstellen (3 x 0,4 Anteil = 1,2 Stellen für Betreuung) ergibt dies einen zusätzlichen Stellenbedarf ab dem Haushaltsjahr 2026 bis zum Endausbau von insgesamt **8,84 Vollzeitstellen**.

Die Erfahrung zeigt, dass sich diese Vollzeitstellen auf viele kleine Arbeitsverhältnisse aufteilen werden. Die Schulverwaltung geht im Gesamten von 44 Gruppen aus. Demnach benötigt jede Gruppe mindestens einen Betreuungs-„Kopf“. Aktuell gibt es in den drei Grundschulen 17 Betreuungskräfte. Ein weiterer Personalbedarf von mindestens 27 Köpfen, welcher durch die Verwaltung zu betreuen ist, wird erwartet.

Ferienbetreuung

Angesichts der zukünftigen Ausgestaltung der Ferienbetreuung möchten wir darauf hinweisen, dass zunächst die Ergebnisse der Denkwerkstatt „Betreuung“ im Mai 2025 und die damit einhergehenden verlässlichen Rückmeldungen der Kooperationspartner abgewartet werden sollten. Diese Informationen sind entscheidend, um den genauen **Stellenbedarf für die Ferienbetreuung** zu ermitteln.

Wir gehen davon aus, die Ergebnisse Ende 2025 im Gremium präsentieren zu können. Auf dieser Grundlage sollte für jedes kommende Schuljahr eine fundierte Planung erfolgen. Mit Bedacht auf der derzeit geringen Inanspruchnahme der Ferienbetreuung wäre es nicht zielführend, bereits heute einen Beschluss zum Ausbau dieser Angebote zu fassen.

Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung der Ferienbetreuung für Geislinger Schülerinnen und Schüler schlägt die Schulverwaltung die Einrichtung eines **Kooperationsbudgets** vor. Dieses Budget soll sich am bestehenden Betreuungsschlüssel der Ferienbetreuung orientieren und flexibel für den Einsatz von Betreuungskräften oder Kooperationspartnern genutzt werden.

Die Grundidee ist, dass vorrangig Kooperationen mit geeignetem Partnern angestrebt

werden, um ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Angebot zu gewährleisten. Die Inanspruchnahme von Betreuungskräften soll nur dann erfolgen, wenn keine adäquaten Kooperationen zustande kommen.

Wenn keine Unterstützung seitens Kooperationspartnern erfolgen würde, sähe die Berechnung der notwendigen Stellen für die Ferienbetreuung wie folgt aus:

Ferien (11 Wochen á 40 Stunden)	inkl. Fachkraft- Kind-Reaktion	in Vollzeit- stellen
2,4	0,5	2,9
2,4	0,5	2,9
2,4	0,5	2,9
2,4	0,5	2,9
Gesamtausbau		11,4

Mensapersonal

Das Mensa-Personal ist aktuell an den drei Schulen mit 3,7 Vollzeitstellen für die Essensbereitstellung des Grundschul- und Sekundarbereichs ausgestattet. Die Bedarfsbemessung ergibt anhand der zukünftigen Portionen, dass für den Grundschulbereich **eine weitere Vollzeitstelle** von Nöten wäre um die 50%tige Ausbauquote abdecken zu können. Diese Stelle ist ebenfalls ab dem Haushaltsjahr 2026 zu schaffen (Entgeltgruppe 3).

Verwaltung

Laut GPA-Gutachten werden für die **Schulverwaltung** interkommunale Vergleichs- und Erfahrungswerte zugrunde gelegt. Demzufolge fehlten (zum Stand 2019) 2,2 Vollzeitstellen im Sachgebiet 5.1-Schulen. Eine Stelle wurde zum damaligen Zeitpunkt geschaffen. Die zweite Stelle wurde zurückgestellt. Diese ist nun zwingend zu schaffen. Um dem großen Projekt des Ganztagsausbaus, insbesondere der Personalfindung und Personalbindung entsprechend gerecht werden zu können sind in einem ersten Schritt weitere 0,5 Vollzeitstellen zur Aufgabenerledigung von Nöten.

V Ressourcen

- Einmaliger Aufwand / einmalige Auszahlung**
Einmaliger Ertrag / Einmalige Einzahlung - (nicht zutreffendes bitte löschen)

--

2. Folgeaufwendungen

a) Sachaufwand

Der zusätzliche Sachaufwand für Arbeitsplatzkosten, Materialien, Fortbildungen usw. ist jährlich wie folgt bereitzustellen:

Produkt	Schule	Betrag
21.10.0301	Lindenschule	5.000 €
21.10.0302	Uhlandschule	5.000 €
21.10.1000	Tegelbergschule	5.000 €
21.20.0200	Schulverwaltung	9.600 €*

*Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes gem. KGSt Bericht 2024/2025

b) Laufende Erträge

Nach der aktuellen Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums (Gültig bis 31.12.2026) ist von einem durchschnittlichen Zuschuss pro betreute Gruppe von 8.750 € pro Jahr auszugehen.

Sollten entsprechend der Personalausstattung und den Anmeldezahlen alle 27 neuen Gruppen zustande kommen, bedeutet dies laufende Erträge wie folgt:

Produkt	Schule	Betrag
21.10.0301	Lindenschule	78.750 €
21.10.0302	Uhlandschule	78.750 €
21.10.1000	Tegelbergschule	78.750 €

Des Weiteren sind Elterngebühren zu erheben. Dies setzt eine entsprechende Gebührenkalkulation voraus. Die Satzung für die Betreuungsangebote wird entsprechend für das neue Schuljahr angepasst und soll dem Gremium Ende 2025 zur Beratung vorgelegt werden. Für die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wird fiktiv mit einer Gebühr von 100 € pro Betreuungsmonat (11 Monate pro Schuljahr) und Kind gerechnet. Die entspricht Einnahmen von 16.500 € pro Gruppe (15 Kinder x 100 € x 11 Monate).

Die dargestellten Erträge sind bei Kostendeckung ab dem Haushaltsjahr 2027 für weitere Ausgaben im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf Ganzttag zu berücksichtigen. Insbesondere mit Blick auf die Ferienbetreuung für die es aktuell keine Zuschüsse von Seiten des Bundes und dem Land gibt.

c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

Die zusätzlichen Stellen (Betreuung, Mensa, Verwaltung) für die Umsetzung des Rechtsanspruchs zur Ganztagesbetreuung an Grundschulen sind im Stellenplan 2026 ff. samt Tariferhöhungen wie folgt zu berücksichtigen:

		2026	2027	2028	2029	
Produkt	Schule	Umfang	Umfang	Umfang	Umfang	Eingruppierung
21.10.0301	Lindenschule	0,90	1,00	0,80	0,66	TVöD EG 3
21.10.0302	Uhlandschule	0,85	0,95	0,74	0,65	TVöD EG 3
21.10.1000	Tegelbergschule	0,90	0,95	0,78	0,65	TVöD EG 3
21.20.0200	Schulverwaltung	1,50				A8 m.D (1,0) / A10 g.D. (0,5)

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Die Schaffung dieser vorgeschlagenen Stellen verursacht im Falle der Besetzung die nachfolgend genannten Kosten. Entsprechende Haushaltsmittel sind zur Verfügung zu stellen. Die bereits bestehenden Stellen werden sukzessive in den Ausbaustand mit einfließen.

Haushalts- jahr	Erträge	Erträge	Personal	Personal	Sach-	+/- *
	(Zuschuss)	(Eltern)	Betreuung	Verwaltung	aufwand	
			SN4	SN4	Kto. 4431.2000	
2026	0 €	12.000 €	65.698 €	51.600 €	17.100 €	-122.398 €
2027	70.000 €	126.000 €	118.834 €		20.100 €	57.066 €
2028	61.250 €	109.500 €	108.881 €		23.100 €	38.769 €
2029	52.500 €	99.000 €	41.087 €		24.600 €	85.813 €

Detaillierte Darstellung in **Anlage 1**

*Die dargestellten Mehreinnahmen ab dem Haushaltsjahr 2027 sind zur Deckung weiterer Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf Ganzttag zu berücksichtigen.

Frank Dehmer
Oberbürgermeister

Carolin Stütz
Sachgebiet 5.1

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen